

22.10.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/233

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Entsendung von Vertreter/-innen der Stadt Neustadt a. Rbge. in Organe dritter juristischer Personen
hier: **Verbandsversammlung des Zweckverbandes vhs Hannover-Land**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Rat	04.11.2021 -							

Beschlussvorschlag

Als Vertreter/-innen der Stadt Neustadt a. Rbge. werden in die **Verbandsversammlung des Zweckverbandes vhs Hannover-Land** folgende 3 Ratsmitglieder entsendet:

Vertreter/-in	Stellvertreter/-in

Weiterhin wird anstelle des Bürgermeisters der Erste Stadtrat Maic Schillack in die **Verbandsversammlung des Zweckverbandes vhs Hannover-Land** entsendet. Zur Stellvertretung wird Fachbereichsleiter 4, Dirk Sommer, bestellt.

Anlass und Ziele

Besetzung der **Verbandsversammlung des Zweckverbandes** gemäß den Bestimmungen der **Verbandsordnung des „Zweckverbandes vhs Hannover-Land“**.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig -keine-	jährlich -keine-
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Gemäß § 6 Abs. 1 der Verbandsordnung des Zweckverbandes vhs Hannover Land besteht die Verbandsversammlung aus den Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten sowie Ratsfrauen und Ratsherrn der Verbandsmitglieder. Danach entsendet die Stadt Neustadt a. Rbge. 3 Ratsfrauen/Ratsherrn, wobei für jede Ratsfrau und für jeden Ratsherrn eine Stellvertretung für den Verhinderungsfall zu bestimmen ist.

Nach § 6 Abs. 3 Satz 1 der Verbandsordnung kann der Rat auf Vorschlag des Bürgermeisters einen anderen Bediensteten des Verbandsmitgliedes an seiner Stelle in die Verbandsversammlung entsenden. Es wird daher vorgeschlagen, Herrn Maic Schillack anstelle des Bürgermeisters in die Verbandsversammlung zu entsenden. Zu seiner Vertretung soll der Fachbereichsleiter 4, Dirk Sommer, bestimmt werden.

Für die Benennung der zu entsendenden Vertreter/-innen des Rates ist das Verteilverfahren nach D'Hont im Sinne des § 71 Abs. 2 NKomVG anzuwenden. Dabei ist zu beachten, dass für die Benennung der Stellvertreter/-innen das Verteilverfahren wieder von vorn beginnt, da es sich um 3 zu vergebende Sitze handelt und nicht um 6 Sitze.

Die Sitzverteilung nach D'hont bei 3 zu vergebenden Sitzen lautet wie folgt:

Fraktion	SPD	CDU	Grüne	UWG	FDP	AFD
Sitze	13	12	6	3	3	2
:1	13 (1.)	12 (2.)	6	3	3	2
:2	6,5 (3.)	6	3	1,5	1,5	1

Fraktion	Sitze
SPD	2
CDU	1

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bei der Entsendung von Mitgliedern des Rates in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes vhs Hannover Land geht es um die Sicherstellung der politischen Handlungsfähigkeit. Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge. sind hiervon nicht betroffen

So geht es weiter

Nach der Benennung der zu entsendenden Mitglieder des Rates werden diese sowie der Erste Stadtrat ihre Aufgaben in der Verbandsversammlung wahrnehmen.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -